

Bauwerber/in, Eigentümer/in der Baulichkeit / Grundeigentümer/in

Name: B & C CONSTRUCTION OG
Adresse: 1110 WIEN, FUCHSBODEN GASSE 7 Tel. Nr. _____

falls vorhanden, dessen / deren bevollmächtigte/r Vertreter/in

Name: _____
Adresse: _____ Tel. Nr. _____

Magistratsabteilung 37/11.

1100 Wien FAVORITENSTRASSE 211
PLZ Straße/Gasse/Platz/CNr.

Die Fertigstellungsanzeige ist mit **22,00 EUR** Verwaltungsabgabe im Falle, dass Ausführungspläne mit Änderungen beigelegt werden, mit **50,00 EUR** Verwaltungsabgabe zu verbühren.

Die Abgabe kann in allen Kassen der Stadt Wien entrichtet werden.
Die Einzahlungsbestätigung legen Sie bitte bei



Fertigstellungsanzeige

Hiermit wird die Fertigstellung

- der mit Bescheid vom 26.9.2007, Zl. MA 37/11 FUCHSBODEN G. 7 bewilligten Bauführung
 der gemäß § 70 a BO zur Zl. MA 37/ _____ eingereichten und als bewilligt geltenden Bauführung
in Wien 1110 WIEN, FUCHSBODEN GASSE 7 angezeigt.
Adresse (Bezirk, Straße/Gasse/Weg/Platz, Stiege, Stock, TürNr.)

26655-1/07

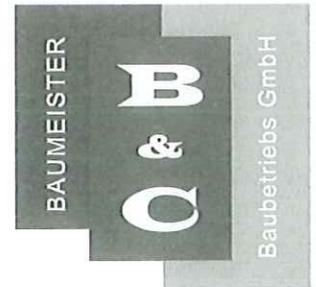
Entsprechend den Bestimmungen des § 128 BO, bzw. den Bescheidaufgaben werden **folgende Unterlagen** angeschlossen:

- Bestätigung eines/r Ziviltechnikern/in über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung einschließlich der Herstellung der Pflichtstellplätze sowie darüber, dass die übrigen vorgelegten Unterlagen vollständig sind und die Grundsätze des barrierefreien Planens und Bauens eingehalten werden oder
- falls in der Baubewilligung auf die Bestätigung eines/r Ziviltechnikern/in verzichtet wurde, bzw. bei baulichen Änderungen, eine Erklärung des/r Bauführers/in, dass der Bau entsprechend der Baubewilligung und den Bauvorschriften ausgeführt wurde
- ein der Ausführung entsprechender Plan (falls Änderungen während der Bauführung erfolgt sind), und zwar:
 - ein (grau angelegter) Plan, da bereits bewilligte / angezeigte Änderungen während der Bauführung vorgenommen wurden
 - ein Plan mit farblicher Darstellung der bisher nicht bewilligten oder angezeigten Änderungen, weiters wird eine Bestätigung eines/r Ziviltechnikern/in bzw. des/r Bauführers/in (siehe oben) vorgelegt, dass die Änderungen den Umfang des § 73 Abs. 3 BO nicht überschreiten und entsprechend den Bauvorschriften ausgeführt worden sind.
- Überprüfungsberichte des/r Prüfingenieurs/in samt Konstruktionsplänen (falls diese nicht bereits vorgelegt wurden)
- positive Gutachten über die geschaffenen, bzw. geänderten Rauch - und Abgasfänge
- positive Gutachten über den geschaffenen, bzw. geänderten Kanal (Senkgrube) sowie ein Ausführungsplan über diese Anlagen
- positive Gutachten über die Funktionsfähigkeit besonderer sicherheitstechnischer Einrichtungen
- wenn der Wärme- und Schallschutz anders, jedoch mindestens gleichwertig ausgeführt wurde, ein Nachweis über die Erfüllung desselben
- wenn bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Emissionen eines Betriebes ausgeführt wurden, eine Bestätigung des/r Ziviltechnikern/in, dass diese durchgeführt wurden
- Vollmacht (falls nicht bereits im Zuge des Bauverfahrens vorgelegt)

Eingangsvermerk der Behörde

B & C CONSTRUCTION OG
BAUMEISTER
FUCHSBODEN GASSE 7, A - 1110 WIEN
TELEFON 01 / 767 68 07 FAX DW 10
MAIL: OFFICE@BC-CONSTRUCTION.AT
HTTP:// WWW.BC-CONSTRUCTION.AT

3. MÄRZ 2008
Datum: Unterschrift



Magistratsabteilung
MA 37/11

Favoritenstrasse 211, 3.Stock
A-1100 Wien

Zeichen
CHO

Wien
03.03.2008

Betrifft: **MA 37/11 – Fuchsbodengasse 7/26655-1/07**
Fuchsbodengasse 7
1110 Wien
Erklärung Bauführer

Sehr geehrte Damen und Herren !

Bezugnehmend auf den Bescheid vom 26.09.2007 Bescheidzahl MA 37/11 –
Fuchsbodengasse 7/26655-1/07 geben wir Ihnen nachstehende Erklärung lt. Pkt. 10 wie
folgt bekannt:

Hiermit bestätigen wir die ordnungsgemäße und bewilligungsgemäße Ausführung des o.a.
Bauvorhabens gemäß Wiener BO sowie allen gültigen Bauvorschriften.

Mit der Bitte um Ihre Kenntnisnahme verbleiben wir

hochachtungsvoll
B & C Baubetriebs GmbH
BAUMEISTER
FUCHSBODENGASSE 7, A - 1110 WIEN
TELEFON 01 767 68 07 FAX DW 10
MAIL: OFFICE@BC-CONSTRUCTION.AT
HTTP:// WWW.BC-CONSTRUCTION.AT

B&C Baubetriebs GesmbH
Bmstr.Ing. Thomas Chochola

BEFUND und GUTACHTEN

über die vorhandenen Rauch- und Abgasfänge gemäß Bauordnung für Wien § 128, Abs 2, Z4 -
dient als Beilage zur Fertigstellungsanzeige für die MA 37;



B & C
Construction Ges.n.b.R.
Fuchsbodengasse 7
1110 Wien

Befund-Nr.: 1/2008
Datum: 26.02.2008
Zeichen: cs
DVR: 1072013

für die im Hause 1110, Fuchsbodengasse 7 befindlichen

Rauch- und Abgasfänge

sowie Luft- und Systemfänge

Bauwerber: B & C Construction Ges.n.b.R. - 1110 Wien, Wopenkastr. 6/6/5

Bauführer: B & C Baubetriebs GmbH - 2231 Strasshof, Goethestr. 34

Befundaufnahme

Anzahl:	Art - System
a) 1	Enge Rauch- und Abgasfänge System Schiedel SIH
b) 0	Mittl. Rauch- und Abgasfänge xxxxxx
c) 0	Abluftfänge xxxxxx
d) 0	Abgassammler xxxxxx
e) 0	Rauchsammler xxxxxx
f) 0	Luft - Abgassammler xxxxxx

Gutachten

In Bezug auf die bestehenden Vorschriften ergab die durchgeführte Untersuchung oben angeführter Fänge:
Zum Zeitpunkt der Überprüfung war der Fang in ganzer Länge querschnittsfrei und betriebsdicht.
Der Fang unter Punkt a) kann laut seiner bauordnungsgemäßen Bestimmung verwendet werden.

Schäffler & Co.KG.
Rauchfangkehrermeisterbetrieb
Dommesgasse 6/25
1110 WIEN
+43-1-7434044 Fax Dw 18
office@schaeffler.at